

1896 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober 1978  
betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beauf-  
sichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichts-  
gesetz - VAG)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das aus dem Jahre 1901 stammende deutsche Versicherungs-  
aufsichtsgesetz ersetzt werden. Von diesem durch das Rechts-  
überleitungsgesetz 1945 als österreichische Rechtsvorschrift in Kraft  
gesetzten Gesetz sollen nur mehr die Bestimmungen betreffend  
die Bausparkassen vorerst in Kraft bleiben. Da sich das geltende Ver-  
sicherungsaufsichtsgesetz in seinen Grundzügen im wesentlichen bewährt  
hat, halten sich die vorgesehenen Änderungen im Rahmen dessen,  
was die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die Besonder-  
heiten der österreichischen Rechtsordnung unbedingt erforder-  
lich erscheinen lassen. Deshalb sollen insbesondere die staatlichen  
Aufsichtsmittel im wesentlichen die gleichen wie im geltenden  
Recht sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 13. November 1978 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Oktober  
1978 betreffend ein Bundesgesetz über den Betrieb und die Beauf-  
sichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz -  
VAG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 11 13

Hermine K u b a n e k  
Berichterstatter

DDr. P i t s c h m a n n  
Obmannstellvertreter